



W BDS-Western-Schießen

Die nachfolgenden Regelungen gliedern sich in:

W 1	Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln	W-2
W 2	Technische Vorschriften, Waffen, Anschlagsarten, Zubehör und Bekleidung	W-6
W 3	Offizielle Personen einer Westernveranstaltung	W-12
W 4	Wettbewerbsausschreibung	W-12
W 5	Ziele - Wertung.....	W-13
W 6	Disziplinen und Ablauf beim Hauptwettbewerb (Main Match)	W-16
W 7	Disziplinen und Ablauf bei Nebenwettbewerben (Side Matches) ..	W-24
W 8	Munition	W-29
W 9	Einsprüche, Proteste und Wettbewerbsgericht	W-32
W 10	Anhang	W-33

W 1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

W 1.01 Anforderungen an die Schießstätte

Das BDS-Western-Schießen darf nur auf solchen Schießstätten durchgeführt werden, welche auch für die in dieser Disziplin verwendeten (genehmigten) Waffen-, Munitionsarten und Ziele zugelassen sind.

Auf diesen Schießständen muss das Schießen aus den vorgesehenen Schießpositionen und den vorgesehenen Anschlagsarten erlaubt sein.

Auf allen Schießanlagen, die zum BDS-Western-Schießen benutzt werden muss ein Waffentragebereich und auf jedem Schießstand eine Lade- und Entladezone ausgewiesen sein.

W 1.02 Waffentragebereich

Der Waffentragebereich ist der Bereich einer Schießanlage, in dem Wettbewerbsteilnehmer entladene Waffen führen dürfen. Der Waffentragebereich muss den waffengesetzlichen Anforderungen genügen und muss in der Wettbewerbsausschreibung beschrieben sein oder durch Aushänge in der Schießstätte kenntlich gemacht werden. Der Inhaber des Hausrechtes der Schießstätte gestattet allen Teilnehmern einer Veranstaltung, das Führen von Schusswaffen.

Langwaffen dürfen entladen mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung senkrecht nach oben und Revolver geholstert getragen werden. Die Revolver dürfen im Waffentragebereich außerhalb von Sicherheitszonen ohne Erlaubnis des Range-Officers nicht aus dem Holster genommen werden. Die Langwaffen dürfen nur zwischen den einzelnen Schießständen oder Sicherheitszonen offen transportiert werden. Vor dem Verlassen des Waffentragebereichs sind in einer Sicherheitszone die entladenen Revolver und Langwaffen in die Transportbehältnisse zu legen. Auch ein „Gun Cart“ gilt als Transportbehältnis.

W 1.03 Ladezone

Eine Ladezone liegt innerhalb des Waffentragebereiches. Hier sind unmittelbar vor Beginn einer Übung (Stage) die hierfür erforderlichen Waffen in der vorgeschriebenen Weise zu laden. Die Tätigkeiten am Ladetisch sind von einem Range Officer oder Helfer zu überwachen.

W 1.04 Entladezone

Eine Entladezone liegt innerhalb des Waffentragebereiches. Hier sind unmittelbar nach Beendigung einer Übung (Stage) die Revolver zu entladen und die Langwaffen auf ihren Ladezustand zu überprüfen. Die Tätigkeiten am Entladetisch sind von einem Range Officer oder einem Helfer zu überwachen.



W 1.05 Beschaffenheit der Lade- und Entladezonen

Jeder zur Durchführung einer Übung (Stage) genutzte Schießstand muss eine Lade- und eine Entladezonen enthalten. Diese sind mit einem Schild: „Ladezone“ bzw. „Entladezone“ zu kennzeichnen. Wände müssen fensterlos, durchschusssicher bzw. rückprallsicher sein. Ablagetische und Gewehrstände sind in ausreichender Zahl bereitzustellen. Für Perkussionsrevolver müssen die Ablagetische so beschaffen sein, dass darauf ausreichend Platz für die zum Laden benötigten Gegenstände vorhanden ist. Die sichere Richtung, in der die Waffen mit der Mündung gehalten werden dürfen, ist eindeutig zu kennzeichnen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich niemand in der sicheren Richtung aufhalten kann.

W 1.06 Sicherheitszone, Präsentationszone, und ihre Beschaffenheit

Sicherheitszonen und Präsentationszonen sind abgegrenzte Bereiche innerhalb des Waffentragebereichs einer Schießstätte. Sie sind in Richtung Seiten- oder Rückwand des Standes anzulegen. Sie sind mit einem Schild: „Sicherheitszone bzw. Präsentationszone“ zu kennzeichnen. Die sichere Richtung, in die Waffen mit der Mündung gehalten werden dürfen, ist eindeutig zu kennzeichnen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich niemand in der sicheren Richtung aufhalten kann. Seiten- bzw. Rückwände müssen durchschusssicher bzw. rückprallsicher sein. Innerhalb dieser Zonen dürfen die ungeladenen Waffen aus dem Transportbehältnis ausgepackt und vor Verlassen des Waffentragebereichs, in denselben verstaut werden. In der Sicherheitszone können Waffen präsentiert, gereinigt und zerlegt werden. In den Sicherheitszonen sind Ablagetische und Gewehrstände in ausreichender Zahl bereitzustellen. Hantieren mit Munition, Pufferpatronen oder leeren Hülsen, in einer Sicherheits- oder Präsentationszone führt zur Match-Disqualifikation.

W 1.07 Zuschauerbereich

Je nach Beschaffenheit des Schießstandes kann wartenden Teilnehmern oder Zuschauern gestattet werden, sich auf dem Schießstand aufzuhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie tragen einen Augen- und Gehörschutz.
- Sie halten sich hinter oder in deutlichem seitlichem Abstand von der Lade- und Entladezone auf.
- Sie halten sich in einem Mindestabstand von 5 Metern hinter der Startposition der Schützen auf.
- Sie stören weder den Ablauf noch die Sicherheit der Übungen oder durch lautes Reden.
- Wenn der Zuschauerbereich als solcher gekennzeichnet ist.

W 1.08 Schießposition

Die Schießposition ist die vorgeschriebene Position von dem aus der Schütze in der vorgeschriebenen Anschlagsart auf die vorgesehenen Ziele schießt. Sie ist für den Schützen deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

W 1.09 Fallenlassen von Munition

Während einer Übung vom Teilnehmer fallen gelassene Patronen dürfen erst nach Beendigung des Durchganges wieder aufgehoben werden. Das Aufheben heruntergefallener Patronen während des Durchganges ist ein Sicherheitsverstoß.

Die fallen gelassenen Patronen dürfen durch am Körper des Teilnehmers getragene Munition ersetzt werden.

W 1.10 Sicherheit beim Verlassen der Schießposition

Wird während einer Übung ein Positionswechsel mit einer Waffe in der Hand vorgenommen, muss:

- bei der Büchse der Verschluss geöffnet und das Patronenlager leer sein oder bei geschlossenem Verschluss der Hammer auf einer abgeschossenen Hülse ruhen.
- bei der Flinte der Verschluss offen und die Patronenlager leer sein.
- Revolver sind vor dem Positionswechsel zu holstern, der Hammer muss auf einer leeren Kammer oder abgeschossenen Hülse ruhen.

W 1.11 „Nicht bereit“

Ist ein Schütze bei der Frage „Sind Sie bereit?“ - „Are you ready?“ nicht bereit, muss er auf die Frage sofort, mit „Nein“ oder „Nicht bereit“ - „Not ready“ antworten. Ihm ist einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb einer angemessenen Zeit abzuschließen.

W 1.12 „Stop“

Der verantwortliche Range Officer kann den Befehl „Stop“ zu jeder Zeit während des Parcours geben. Der Teilnehmer muss daraufhin sofort das Feuer einstellen, stehen bleiben und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten.

W 1.13 Herstellen der Standsicherheit

Die Waffen sind vollständig zu entladen. Langwaffen sind mit geöffnetem Verschluss und der Mündung senkrecht nach oben zu halten. Das Entladen der Revolver erfolgt am Entladetisch. Der Range Officer bzw. Helfer am Entladetisch kontrolliert dann den sicheren Ladezustand von Revolvern und Langwaffen. Die Revolver sind nach dem Entladen zu holstern. Standfreigabe bei Sicherheit

Niemand darf die Schießbahn betreten oder verlassen, bevor nicht die Standaufsicht das Kommando „Sicherheit Vorhanden“ oder „Range is clear“ gegeben hat. Erst dann darf zum Auswerten vorgetreten werden. Nach dem Auswerten begibt sich der Teilnehmer unverzüglich mit allen verwendeten Waffen in die Entladezone. Der letzte Helfer, der den Stand nach Aufstellen der Ziele verlässt, meldet dem Range-Officer, dass sich niemand mehr vor der Startposition befindet. Der Range-Officer hat diese Meldung zu überprüfen. Nachdem sichergestellt ist, dass sich keine Person vor der Startlinie befindet, kann der nächste Schütze zur Bereit-Position aufgefordert werden.



W 1.14 Probeschießen

Ein Probeschießen einer Stage ist nicht erlaubt. In Anwesenheit und mit Erlaubnis eines Range Officers dürfen einzelne Schüsse zur Waffenkontrolle, z.B. nach einer Waffenstörung, zum Test der Waffe abgegeben werden.

W 1.15 Waffen- und Munitionsstörungen

Oben genannte Störungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Schützen. Die Zeitnahme wird nicht unterbrochen, wenn der Schütze versucht, unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften die Störung zu beheben.

Kann der Schütze die Störung nicht beheben, sorgt der RO dafür, dass die Waffe unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gesichert wird.

Der Schütze kann die Stage mit den verbleibenden Waffen in der vorgeschriebenen Weise fortsetzen. In keinem Fall darf der Schütze mit der defekten Waffe seine Position verlassen.

Gibt der Schütze zu erkennen, dass er die Stage abbrechen möchte (insbesondere, wenn die Störung bei der letzten auf der Stage zu verwendenden Waffe auftritt), wird die Zeit des letzten abgegebenen Schusses zuzüglich der Misses für die nicht mehr abgegebenen Schüsse gewertet.

Der Schütze kann das Match mit der reparierten oder einer anderen Waffe fortsetzen.

Wird bei Perkussionsrevolvern eine Treibladung nicht gezündet, obwohl das Zündhütchen gezündet hat, muss die Waffe auf den Kugelfang gerichtet bleiben. Danach kann versucht werden, durch Setzen eines neuen Zündhütchens und Abschlagen des Hammers die Ladung zu zünden. Schlägt dieser Versuch fehl, wird die Waffe durch den RO in geeigneter Weise gesichert. Die Waffe darf auf keinen Fall durch den Schützen geholstert werden. Der Schütze kann die Stage mit den verbleibenden Waffen in der vorgeschriebenen Weise fortsetzen.

W 1.16 Fehlladung

Eine Fehlladung darf nach Anmeldung bei der Standaufsicht auf den Kugelfang geschossen werden, ohne dass der Schuss gewertet wird.

W 1.17 Versagen von technischem Schießstandmaterial

Der Schütze darf die Übung wiederholen, wenn durch technisches Versagen von Schießstandeinrichtungen oder Zeitmessgeräten kein vollständiges Resultat ermittelt werden konnte.

W 1.18 Versagen der persönlichen Ausrüstung

Das Versagen der persönlichen Ausrüstung des Schützen berechtigt nicht zu einem Neustart. Geschieht dieses jedoch vor der Abgabe des ersten Schusses, so ist ein Neustart zulässig.

W 1.19 Schutzbrille - Gehörschutz

Das Tragen einer Schutzbrille und eines Gehörschutzes ist für alle Teilnehmer und Zuschauer während des Aufenthalts auf einem Schießstand Pflicht.

W 1.20 „Sweeping“

Als „Sweeping“ bezeichnet man das Überstreichen einer anderen Person mit der Mündung einer geladenen oder ungeladenen Waffe. Es ist verboten und wird entsprechend 6.11.4 und 6.11.5 bestraft.

W 1.21 Sicherheitswinkel

Bei Schießübungen, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig von einer gemeinsamen Feuerlinie schießen müssen, darf die Mündung der Waffe nur bis 45 Grad bezogen auf die Geschossfangmitte oder gegen die Standrichtung gerichtet werden.

Bei Schießübungen, die nur von einem Teilnehmer absolviert werden und bei denen nicht gleichzeitig auf demselben Schießstand andere Schießübungen geschossen werden, darf die Mündung der Waffe nur bis 85 Grad bezogen auf die Geschossfangmitte oder gegen die Standrichtung gerichtet werden.

W 1.22 Verladen von Schwarzpulver in die Perkussionsrevolver

Beim Umgang mit Schwarzpulver und Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex) sind Rauchen und offenes Feuer für Schützen und Zuschauer verboten. Es gelten die allgemeinen Regeln des BDS Sporthandbuches Perkussion/Schwarzpulver.

W 1.23 Grundlegende Sicherheitsbestimmungen

Niemals darf sich eine Person vor der Mündung einer geladenen oder unterladenen Waffe befinden. Übungsbestimmungen dürfen niemals eine Waffenhandhabung verlangen, durch die Personen in Gefahr gebracht werden können.

W 1.24 Mobiltelefone

Mobiltelefone, auch die von Zuschauern, müssen auf dem Schießstand ausgeschaltet bleiben. Nur der RO darf zur Kontaktaufnahme mit der Wettkampfleitung ein funktionsbereites Mobiltelefon bereithalten.

W 2 Technische Vorschriften, Waffen, Anschlagsarten, Zubehör und Bekleidung

W 2.01 Art der benötigten Waffen für Hauptwettbewerbe

W 2.01.1 Revolver

Die Griffe der Revolver müssen in Ihrer Form dem Original entsprechen. Die Lauflänge muss mindestens 3 Inch (76,2 mm) betragen. Die Visierungen müssen dem Original entsprechen.

**Disziplin 1890er**

Zwei Single Action Revolver mit werksmäßig starrer Visiereinrichtung.

Mindestkaliber: .38/.357

Höchstkaliber: .45 (siehe auch Ziffer W 8.01.1)

Disziplin 1880er

Zwei Single Action Revolver, bis Modelljahr 1890 und originalgetreue Nachbauten.

Mindestkaliber: .40 (.38/40)

Höchstkaliber: .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1890 (siehe auch Ziffer W 8.01.1)

Disziplin 1870er

Zwei Perkussion Revolver, bis Modelljahr 1870 und originalgetreue Nachbauten (siehe auch Ziffer W 8.01.1).

Mindestkaliber: .36

Höchstkaliber: .45

W 2.01.2 Büchse

Die Visierung muss dem Original entsprechen. Historische Diopter und Tunnelkorne sind zugelassen. Die Schaffform muss dem Original entsprechen. Das Umwickeln des Repetierbügels mit Leder ist gestattet.

Disziplin 1890er

Eine Lever oder Slide Action Büchse mit Röhrenmagazin und außen liegendem Hammer. Magazinkapazität minimal 10 Patronen.

Mindestkaliber: .38/.357

Höchstkaliber: .45 (siehe auch Ziffer W 8.01.2)

Disziplin 1880er

Eine Lever oder Slide Action Büchse mit Röhrenmagazin, bis Modelljahr 1884 und deren originalgetreue Nachbauten. Magazinkapazität minimal 10 Patronen (siehe auch Ziffer W 8.01.2).

Mindestkaliber: .40 (.38/40)

Höchstkaliber: .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Jede Art von Short-Stroke-Umbauten (verringertes Repetierweg) ist in dieser Disziplin unzulässig.

Disziplin 1870er

Eine Lever Action Büchse mit Röhrenmagazin, bis Modelljahr 1873 und deren originalgetreue Nachbauten. Magazinkapazität minimal 10 Patronen.

Mindestkaliber: .40 (.38/40)

Höchstkaliber: .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1880 (siehe auch Ziffer W 8.01.2)

Jede Art von Short-Stroke-Umbauten (verringertes Repetierweg) ist in dieser Disziplin unzulässig.

W 2.01.3 Flinte

Mindestlauflänge 18 Inch (45,7 cm). Als Visierung ist nur ein Korn in bis zum Jahr 1899 handelsüblicher Ausführung zugelassen (aus zeitgenössischen Materialien, aber keine Kunststoffleuchtkorne). Eine Visierkimme darf nicht vorhanden sein. Ein Hilfskorn darf vorhanden sein. Gummischaftkappen sind zulässig. Repetierflinten mit Handschutz oder Bajonetthalter sind nicht zugelassen.

Disziplin 1890er

Querflinten mit Doppelabzug ohne automatische Ejektoren sowie Repetierflinten bis Modelljahr 1897 und deren originalgetreue Nachbauten

Mindestkaliber: 20 (16 bei der Repetierflinte)

Höchstkaliber: 12

Disziplin 1880er

Hahndoppelflinten mit Doppelabzug ohne automatische Ejektoren sowie Repetierflinten bis Modelljahr 1887 und deren originalgetreue Nachbauten.

Mindestkaliber: 16

Höchstkaliber: 12

Bei Repetierflinten muss das Laden des Magazinrohrs bis zur vollen Kapazität möglich sein.

Disziplin 1870er

Hahndoppelflinten mit Doppelabzug ohne automatische Ejektoren.

Mindestkaliber: 16

Höchstkaliber: 12

W 2.02 Waffen für Nebenwettbewerbe

Nebenwettbewerbe können nicht nur für die unter W 2.01 beschriebenen Waffen sondern auch für folgende Waffentypen veranstaltet werden:

- Einzel- und Mehrladewaffen bis Modelljahr 1899 und deren Nachbauten. Zugelassen sind alle Zentralfeuerpatronen mit Randhülse bis Einführungsjahr 1899 und Randfeuerpatronen.
- Ein- und mehrschüssige Vorderladerwaffen unter Verwendung von Schwarzpulver und Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex) als Treibladungsmittel. Für den Umgang mit Vorderladerwaffen gelten die allgemeinen Regeln des BDS Sporthandbuches Perkussion/Schwarzpulver.

W 2.03 Anschlagsarten

W 2.03.1 Freier Anschlag

Fehlt eine Spezifikation des Anschlags, kann der Schütze in beliebigem Anschlag schießen.

W 2.03.2 „stehend freihändig“

Beim Stehendanschlag muss der Schütze frei stehen. Er darf sich weder anlehnen noch aufstützen. Die Waffe kann mit einer oder beiden Händen gehalten werden.



ten werden, sofern es die Übungsbeschreibung zulässt. Schießarm und Handgelenk dürfen durch Hilfsmittel weder gehalten noch gestützt werden.

W 2.03.3 „kniend“

Beim Kniendschießen muss der Schütze den Boden mit einem oder beiden Knien berühren. Arme und Gesäß dürfen den Boden nicht berühren.

W 2.03.4 Einhändiger Anschlag (Revolver)

„Duelist Style“

Beim einhändigen Anschlag muss der Revolver mit der Schusshand gespannt werden. Die zweite Hand darf die Waffe nur zur Behebung von Waffenstörungen berühren.

Das Schießen mit der Nicht- Schusshand darf vom Schützen nicht gefordert werden.

„Double-Duelist Style“

Werden die Revolver in der Wertungsklasse „Double Duelist“ geschossen, müssen der auf der linken Seite getragene Revolver mit der linken Hand und der auf der rechten Seite getragene Revolver mit der rechten Hand gezogen werden. Die Revolver sind mit der jeweiligen Waffenhand zu spannen und zu schießen. Die gegenüberliegende Hand darf die Waffe nur zur Behebung von Waffenstörungen berühren.

Lässt dies der Übungsablauf zu, dürfen in dieser Wertungsklasse auch beide Revolver gleichzeitig gezogen und in den Händen gehalten werden. Die Revolver können in beliebiger Reihenfolge alternierend oder nacheinander geschossen werden.

Die gleichzeitige Abgabe zweier Schüsse wird als Sicherheitsverstoß (MSV) geahndet.

Lässt es ein Übungsablauf nicht zu, dass 10 Revolverschüsse hintereinander abgegeben werden können, darf auf dieser Stage nur jeweils einer der beiden Revolver gezogen und geschossen werden.

W 2.03.5 Beidhändiger Anschlag (Revolver)

Beim beidhändigen Anschlag kann der Revolver mit der Nicht- Schusshand gespannt und unterstützt werden.

W 2.03.6 Schießen im liegenden Anschlag

Beim BDS-Western-Schießen ist im Main-Match das Schießen im liegenden Anschlag grundsätzlich nicht zulässig.

Bei einem Side-Match kann das Schießen im liegenden Anschlag erlaubt bzw. gefordert werden.

W 2.04 Deutschüsse

Deutschüsse (absichtlich ungezielt z.B. aus der Hüfte heraus abgegebene Schüsse) sind nicht erlaubt und werden mit einer Stage-Disqualifikation geahndet.

W 2.05 Bereit-Position

Als Bereit-Position wird die Haltung bezeichnet, bei der sich die Waffen im Holster oder in einer anderen vorgeschriebenen Lage befinden und die Hände des Schützen sich in der vorgeschriebenen Ausgangsstellung befinden. Bewegungen zur Waffe, vor dem Startsignal, sind unzulässig. Zuwiderhandlung wird mit einem Ablauffehler geahndet.

Der RO soll, sofern möglich, die Übung noch vor dem ersten Schuss mit dem Kommando „Stop“ beenden und einen Neustart ermöglichen.

W 2.06 Zubehör

W 2.06.1 Holster

Für die Disziplin 1890er sind Holster im Western-Stil, ohne Anspruch auf Authentizität, zugelassen.

Für die Disziplin 1880er und 1870er sind Holster im originalgetreuen Stil des amerikanischen Westen vor 1900 bzw. 1880 erforderlich.

Jeder Teilnehmer benötigt einen Gürtel, mit zwei daran befestigten Holstern, in denen die Revolver sicher gehalten werden. Schulterholster sind verboten. Die Holster müssen in einem Mindestabstand von je einer Faustbreite links und rechts vom Bauchnabel platziert sein. Für Holster und Gürtel sind zeitgenössische Materialien, wie Leder oder Canvas-Gewebe vorgeschrieben.

Auf der Seite der Nicht- Schusshand kann ein Holster benutzt werden, dass das Tragen des Revolvers mit dem Griff nach vorn gestattet. Der Tragewinkel dieses Holsters darf höchstens 30°, bezogen auf die vertikale Achse, betragen. Diese Holster sind so zu tragen, dass mit einer leichten Körperdrehung in Richtung Kugelfang beim Ziehen und Holstern der Waffe ein Freikommen der Mündung innerhalb von 85° Regel sichergestellt ist. Diese Körperdrehung ist vorgeschrieben für alle Nutzer dieser Trageweise. Die Range-Officer sind angewiesen, in jedem Briefing besonders darauf hinzuweisen.

Schützen, die in der Wertungsklasse „Double Duelist“ schießen, müssen zwei Holster tragen, bei denen die Waffengriffe nach hinten zeigen.

Das Umdrehen eines Revolvers in einem nicht geeigneten Holster, um dieser Forderung zu entsprechen, ist unzulässig

W 2.06.2 Patronengürtel und -halter

Der Holster-Gürtel kann mit einer beliebigen Anzahl von Halteschlaufen für Patronen versehen sein.

Zusätzlich ist das Tragen eines weiteren Patronengürtels erlaubt. An diesem Patronengürtel kann eine beliebige Anzahl von Schlaufen für Kurzwaffen- und Schrotpatronen vorhanden sein. Dieser Gürtel muss auf oder unterhalb des Bauchnabels getragen werden und darf das sichere Ziehen der Kurzwaffen nicht beeinträchtigen. Die Aufnahme der Patronen darf nicht vom Körper abstehen.

In den Disziplinen 1870er/1880er dürfen nur Schrotpatronengurte mit Einzelschlaufen verwendet werden.

Aufschiebbare Patronenhalter für Schrotpatronen (Shotgun Slides) dürfen in 1870 / 1880 nicht verwendet werden.



Das Tragen von Patronenhaltern an Armen, Beinen und Hosenträgern oder von entsprechenden Vorrichtungen an der Waffe ist verboten.

Das Tragen von Munition in der Hand, im Mund oder in anderen Körperöffnungen ist verboten.

Es ist zulässig vor dem Erreichen der Schussposition für die Flinte eine beliebige Menge Schrotpatronen aus dem Patronengurt zu ziehen und diese bis zum Laden in der Hand zu halten.

W 2.06.3 Kleidungsordnung

Das BDS-Western-Schießen ist eine Sportart die sich an dem historischen Hintergrund der Pionierzeit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im amerikanischen Westen orientiert.

Das Tragen von stilgerechter Kleidung und Schuhwerk, die für den amerikanischen Westen des ausgehenden 19. Jahrhunderts typisch waren, sind für alle Teilnehmer bei offiziellen Veranstaltungen des BDS vorgeschrieben. Dies gilt für die Teilnahme am Wettkampf sowie für alle offiziellen Zeremonien der Veranstaltung einschließlich der Siegerehrungen.

Für alle männlichen Teilnehmer ist das Tragen einer stilgerechten Kopfbedeckung Pflicht.

W 2.06.4 Nicht zugelassene Bekleidung und Ausrüstung

- Ausrüstungsgegenstände aus Nylon, Plastik, etc.
- Moderne Schießhandschuhe
- Kurzärmelige Hemden, T-Shirts
- Moderne oder mit Federbändern geschmückte Hüte
- Designer Jeans
- Baseball Mützen
- Tennis-, Lauf-, Jogging-, Aerobic- und Wanderschuhe
- Kleidung mit Werbeaufdrucken, Logos, Stickern etc.
- Armbanduhren in den Disziplinen 1870er und 1880er

W 2.06.5 Jacken + Mäntel

Jacken und Mäntel, die von Teilnehmern getragen werden, müssen, soweit sie die am Gürtel getragenen Revolver bedecken, vor der Absolvierung der Schießübungen ausgezogen werden.

W 2.07 Sicherheits- und Regeltest

Alle Teilnehmer von BDS Wettbewerben oberhalb der Vereinsebene müssen den Sicherheits- und Regeltest erfolgreich abgelegt haben. Sie müssen den nummerierten BDS-Westernstern in der offiziell ausgegebenen Form sichtbar an der Oberbekleidung tragen.

Die Teilnahme von Nicht-BDS Mitgliedern regelt der Veranstalter.

W 3 Offizielle Personen einer Westernveranstaltung

Beim BDS-Western-Schießen werden folgende offizielle Personen namentlich genannt:

W 3.01 Match Director

Er hat die Entscheidungsgewalt in allen Angelegenheiten, die den Schießstand und die Organisation der Veranstaltung betreffen.

W 3.02 Range Master

Er ist hinsichtlich der Regelauslegung, der Verhängung von Strafen und der Einteilung der Range Officer entscheidungsbefugt. Er ist verantwortlich für die Planung und den Aufbau der Stages.

W 3.03 Range Officer

Er ist auf dem jeweiligen Stand die verantwortliche Aufsichtsperson. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sind mehrere Range Officer gleichzeitig auf einem Stand, ist einer von diesen vom Range Master als Chief Range Officer zu benennen. Diesem obliegt die Leitung des Schießbetriebes.

Werden Vorderladerwaffen verwendet, muss mindestens ein Range Officer auf der Stage im Besitz einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sein.

W 3.04 Posse RO

Der Posse-RO ist festes Mitglied einer Posse und regelt die Reihenfolge der Schützen, Einteilung der Helfer, Pausen und alle die Posse betreffenden organisatorischen Fragen. Er kann auch als Range Officer i.S. W 3.03 fungieren.

W 4 Wettbewerbsausschreibung

Neben den üblichen Angaben in Ausschreibungen für Schießsportveranstaltungen, sind folgende Angaben für die Ausschreibung einer BDS-Western-Schießveranstaltung vorgeschrieben:

- Der Waffentragebereich der Schießstätte, in der das Führen von Schusswaffen erlaubt ist.
- Die verbindlichen Bekleidungsvorschriften.
- Art und Anzahl der Stages für den Hauptwettbewerb (Main Match).
- Voraussichtliche Schusszahlen für jede der drei Waffenarten für das Main Match.
- Besondere Munitionsvorschriften (verwendbare Kaliber, Geschosse u. Schrotvorladung)
- Verpflichtung jedes Teilnehmers beim Abkleben oder Wiederaufstellen von Zielen oder bei der Auswertung (wenn vorgesehen).



- Schießstättenspezifische Sicherheitsvorschriften.
- Beschreibung für den oder die Nebenwettbewerbe (Side Matches).
- Die Beschreibung der Stages, kann erst am Veranstaltungstag bekannt gegeben werden.

W 5 Ziele - Wertung

W 5.01 Ziele

W 5.01.1 Stahlziele beim Hauptwettbewerb (Main Match)

Bei Verwendung von Stahlzielen ist sicher zu stellen, dass eine Mindestschussentfernung von 7 m zum Ziel eingehalten wird. Stahlziele müssen mit einem Splitterschutz versehen werden, sofern sie nicht direkt im Geschosswfang stehen. Durchgebogene oder in der Oberfläche stark aufgekraterte Stahlziele sind unverzüglich auszutauschen. Nicht bewegliche Metallteile (Sockel) müssen mit rückprallsicherem Material abgedeckt werden. Für das Beschießen mit den Revolvern sind große und kleine IPSC Classic Popper (siehe Regelteil IPSC Schießen) und Klapp- und Pendelziele mit runden oder quadratischen Platten von einem Durchmesser bzw. mit einer Kantenlänge von mindestens 20 cm zugelassen.

Von den vorgesehenen Schießpositionen aus sollten die Zielgruppen wie folgt angeordnet werden:

- für Revolver zwischen 7 m und 10 m Distanz mit einer empfohlenen Größe von min. 30 cm
- für Flinten zwischen 7 m und 16 m Distanz mit einer empfohlenen Größe von min. 20 cm
- für Büchsen zwischen 13 m und 50 m Distanz mit einer empfohlenen Größe von min. 30 cm.

Bei schießstandbedingten Abweichungen sind die Minimumentfernungen einzuhalten.

W 5.01.2 Treffer bei Stahlklappzielen

Als getroffen zählen Stahlklappziele nur, wenn sie durch einen Treffer umgeworfen werden. Pendelziele müssen sich deutlich sichtbar bewegen, Treffer auf einem Gong müssen deutlich hörbar sein. Zur Trefferbeobachtung sind drei Spotter aus der Posse einzuteilen. Mehrheitlich angezeigte Wertung gilt.

Jeder Spotter muss zunächst die gesamte Stage für sich verfolgen. Der Austausch während des Durchgangs über Treffer und Misses ist unzulässig.

W 5.01.3 Einstellung der Stahlklappziele

Zum Einstellen der Metallklappziele wählt der Veranstalter eine handelsübliche Patrone im Kaliber .38 Special mit 10,2 Gramm Bleigeschoss und eine Subsonic Schrotpatrone im Kaliber 12/70 mit 24 Gramm Vorlage und 2,4 mm Schrotstärke. Zum Beschießen der Ziele werden ein Revolver mit 4 ¾" Lauflänge, eine Büchse und eine Flinte mit Zylinderbohrung mit je 20" Lauflänge verwendet. Die Stahlziele sind so einzustellen, dass Sie bei einem Treffer bei Classic Poppern im gesamten runden Bereich und bei anderen Stahlzielen

bei Treffern an beliebiger Stelle sicher umgeworfen werden. Es muss sichergestellt werden, dass kein Ziel durch das Beschießen von Nachbarzielen umgeworfen werden kann. Sollte es dennoch vorkommen, ist die „eingesparte“ Patrone in den Kugelfang zu verschießen.

W 5.01.4 Kalibrierschuss

Sollten während eines Wettbewerbes Zweifel an der richtigen Einstellung eines Klappzieles bestehen, kann der Wettbewerbsteilnehmer einen gezielten Testschuss unter Verwendung der unter W 5.01.3 beschriebenen Waffen und Munition verlangen.

W 5.01.5 Alternative Ziele

Kunststoffziele, Wurfscheiben, Luftballons und Pappscheiben mit einem Durchmesser von ca. 30 cm sind für alle Waffenarten zulässig.

Die IPSC Classic Scheibe, ohne Zonenwertung, ist für das Beschießen mit Revolvern, Büchsen und Flinte (mit Flintenlaufgeschossen) zugelassen.

Wurfscheiben können bei der Flinte als stationäres und als Flugziel verwendet werden.

W 5.01.6 Ziele bei Nebenwettbewerben

Außer den Zielen der Hauptwettbewerbe können Standard-Zielscheiben, Ziele aus Holz oder Ziele des Silhouettenschießens (Teil S des Sporthandbuch) sowohl in halber oder voller Größe verwendet werden. Bei Wettbewerben mit Langwaffen, die Munition mit einer Mündungsenergie von mehr als 1500 Joule oder mit einer Mündungsgeschwindigkeit von über 400 m/s verschießen, beträgt die Mindestentfernung bei der Verwendung von Metallzielen:

- 50 m, wenn Blei- oder verkupferte Geschosse zugelassen sind
- 75 m, wenn Mantelgeschosse zugelassen sind

W 5.02 Hauptwettbewerb (Main Match)

Ein offizielles BDS-Western-Schießen, besteht immer aus einem Hauptmatch, das mindestens vier Stages beinhaltet. Bei einer offiziellen Meisterschaft im BDS-Western-Schießen muss mindestens die Hälfte aller Stages die Verwendung von vier Waffen erfordern. Übungen, die eine Verwendung nur einer Waffe erfordern sind unzulässig.

W 5.02.1 Wertung beim Hauptwettbewerb (Main Match)

Jede Stage wird für sich gewertet. Die Addition der Platzziffern der einzelnen Stages ergibt die Gesamtplatzziffern der Teilnehmer für das Haupt-Match. Der Teilnehmer mit der geringsten Summe aller Platzziffern ist der Gewinner. Bei Punktegleichstand entscheidet die kürzere Gesamtzeit.

W 5.02.2 Stagerwertung

Mit dem Timer wird die Zeit ermittelt, die ein Teilnehmer zur Absolvierung einer Stage benötigt. Zu der Schießzeit erhält der Teilnehmer für jedes nicht umgeschossene Ziel (bei Verwendung von Nicht-Fallzielen, für jedes nicht getroffene) einen Zeitzuschlag von 5 Sekunden. Für Ablauffehler und leichte Sicherheitsverstöße werden Zeitzuschläge von 10 Sekunden verhängt. Aus der absolvierten Schießzeit und den Zeitzuschlägen ergibt sich die Gesamt-



zeit einer Stage. Sieger einer Stage ist der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtzeit. Er erhält für diese Stage die Platzziffer 1. Der zweitschnellste Teilnehmer erhält die Platzziffer 2 usw. Teilnehmer, die eine Stage-Disqualifikation erhalten oder die Stage nicht ordnungsgemäß beendet haben, erhalten für diese die höchste Platzziffer. (Zeitvergabe von 999 Sekunden in der Auswertung)

W 5.02.3 Vom Match disqualifizierte Teilnehmer

Teilnehmer, die während einer BDS-Western-Veranstaltung vom Haupt-Match disqualifiziert werden, sind aus der Wertung zu streichen.

W 5.02.4 Wettkampfwertung

Es wird immer eine Gesamtwertung für alle Teilnehmer und Disziplinen erstellt. Aus der Gesamtwertung wird die Wertung in den einzelnen Disziplinen und Wertungsklassen erstellt. Eine Prämierung der Teilnehmer erfolgt nur innerhalb der einzelnen Wertungsklassen.

Der Veranstalter kann in allen Disziplinen eine Wertung unterschieden nach Alter und Geschlecht vornehmen.

Wertungsklassen (maßgebend für die Einteilung in die Wertungsklassen ist das Alter am ersten Wettkampftag.):

- Ladies
- Buckaroos 16-20 Jahre
- Traditional 21-48 Jahre
- Forty-Niners (49ers) 49-59 Jahre
- Seniors 60-69 Jahre
- Elder Statesmen ab 70 Jahren

Bei Bedarf kann auch die Wertungsklasse "Ladies" in Altersklassen unterteilt werden.

W 5.02.5 Weitere Wertungsklassen

Dem Veranstalter steht es frei, zusätzlich

- einen Overall-Match-Sieger,
- den jeweiligen Sieger einer Stage oder
- einen „Clean Run“ (der Schütze hat das gesamte Match ohne Fehlschüsse absolviert)

zu prämiieren.

Weiterhin können ausgeschrieben werden

- Disziplin 1890
 - separate Wertung für den Einhändigen Anschlag, analog zu den internationalen Disziplinen „Duelist“ und „Double Duelist“;
 - eigene Wertung für die Verwendung von mit Schwarzpulver geladenen;

- Disziplin 1880
 - separate Wertung analog zu den internationalen Disziplinen „Double Duelist“;
 - eigene Wertung für die ausschließliche Verwendung von Patronen mit NC Treibladungspulvern, analog zur internationalen Disziplin „Classic Cowboy“;
- Disziplin 1870
 - separate Wertung analog zu den internationalen Disziplinen „Double Duelist“

W 5.02.6 Wertung bei Nebenwettbewerben (Side Matches)

Für Nebenwettbewerbe wird jeweils eine separate Wertung erstellt.

W 6 Disziplinen und Ablauf beim Hauptwettbewerb (Main Match)

W 6.01 Disziplinen beim BDS Western-Schießen

W 6.01.1 Disziplin 1890er

Waffen: 2 Single Action Revolver mit werksmäßig starrer Visierung
 1 Lever oder Slide Action Büchse
 1 Querflinte oder 1 Repetierflinte bis Modelljahr 1897

Kaliber: Kugelpatronen, Minimum Kaliber .38/.357
 Schrot patronen, Minimum Kaliber 20

Munition: Fabrik- oder wiedergeladene Patronen mit Nitro- oder entsprechend der Wertungsklasse mit Schwarzpulverladung.

Schrot patronen: Fabrik- und handgeladene Munition.

Jede Manipulation der Patronen, die geeignet ist, den Hülsenkörper zu schwächen, einzukerben oder zu verformen (Coning), ist verboten. Bei handgeladenen Patronen ist das Kürzen der Patronenhülsen mit Sternverschluss (Star Crimp), um sie auf den Bördelverschluss (Roll Crimp) umzurüsten, erlaubt.

Anschlag: Beid- und einhändiger Anschlag ist erlaubt.
 Einhändiger Anschlag kann als separate Wertung ausgeschrieben werden.
 Es darf nur mit einem Revolver zur gleichen Zeit geschossen werden.

Holster: Im Western-Style ohne Anspruch auf Authentizität

Outfit: Im Western-Style ohne Anspruch auf Authentizität

W 6.01.2 Disziplin 1880er

Waffen: 2 Single Action Revolver, Modelljahr bis 1890
 1 Lever- oder Slide Action Büchse bis Modelljahr bis 1884



Kaliber:	1 Hahndoppelflinte oder 1 Repetierflinte bis Modelljahr 1887 Kugelpatronen, Minimum Kal. .40 (.38/40) und Einführungsjahr der Patrone vor 1890 Schrotpatronen, Minimum Kaliber 16
Munition:	Fabrik- oder wiedergeladene Munition mit Schwarzpulverladung und Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex). sofern der genutzte Schießstand keine Zulassung für Schwarzpulver und/oder Schwarzpulverersatz hat, kann. Diese Disziplin kann in einer separaten Wertung auch mit Nitropulver geladener Munition geschossen werden.
Anschlag:	Einhändiger Anschlag ist vorgeschrieben. Es darf nur mit einem Revolver zur gleichen Zeit geschossen werden.
Holster:	Originalgetreu im Western-Style vor 1900
Outfit:	Originalgetreu im Western-Style vor 1900, gemäß Outfit Liste im Anhang.

W 6.01.3 Disziplin 1870er

Waffen:	2 Perkussionsrevolver, Modelljahr bis 1870 1 Lever Action Büchse , Modelljahr bis 1873 1 Hahndoppelflinte
Kaliber:	Revolver: Minimum Kaliber .36 Büchse: Minimum Kaliber .40 (.38/40) und Einführungsjahr der Patrone bis 1880 Flinte: Minimum Kaliber 16
Munition:	Patronenmunition mit Schwarzpulverladung Revolver werden mit losem Schwarzpulver oder Papierpatronen geladen. Zulässig ist auch Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex)
Anschlag:	Einhändiger Anschlag ist vorgeschrieben. Es darf nur mit einem Revolver zur gleichen Zeit geschossen werden.
Holster:	Originalgetreu im Western-Style vor 1880
Outfit:	Originalgetreu im Western-Style vor 1880, gemäß Outfit Liste im Anhang.

W 6.02 Grundsätzliches zu allen Schießübungen beim BDS-Western-Schießen

Übungsaufbauten, Ziele und Übungsabläufe dienen nur dem sportlichen Wettstreit. BDS-Western-Schießveranstaltungen und einzelne Stages dürfen nicht mit Namen belegt werden, die zu Missverständnissen über den Charakter des BDS-Western-Schießens führen.

Es ist verboten, Übungsanforderungen oder Aufbauten zu verlangen oder zu verwenden, die als kampfmäßiges Schießen oder Verteidigungsschießen interpretiert werden können. Dazu zählen die Aufforderung an die Teilnehmer während einer Übung bestimmte Ausrufe zu tätigen oder die Verwendung von nicht transparenten Sichtblenden, die beim Betrachter den Eindruck von Gebäuden hervorrufen könnten.

Jede Stage muss nach einem vorgeschriebenen Ablauf absolviert werden. Pro Stage kann, vor Abgabe des ersten Schusses, eine spielerische Einlage gefordert werden, diese soll jedoch den Übungsablauf nicht dominieren und keine Kampfsituation simulieren.

Es ist darauf zu achten, dass die Übungsanforderungen den durchschnittlichen physischen Fähigkeiten der Teilnehmer angepasst sind. Laufstrecken und die Entfernungen zwischen den Schießpositionen sollen auf das erforderliche Minimum zu beschränkt werden.

W 6.03 Aufbau der Stages des Hauptwettbewerbes

Jede Stage beim BDS-Western-Schießen besteht aus einer bestimmten Anzahl von Zielgruppen, die für das Beschießen mit einer bestimmten Waffenart vorgesehen sind. Dabei gilt:

- für das Beschießen mit den Revolvern sind pro Revolver 2 bis 5 Ziele zu verwenden.
- für das Beschießen mit der Flinte sind mindestens 2 oder höchstens 10 Ziele zu verwenden.
- für das Beschießen mit der Büchse sind 2 bis 12 Ziele zu verwenden.

Ein Stage-Aufbau muss aus mindestens 10 und darf aus nicht mehr als 32 Zielen bestehen. Ausnahme Posse - Shot!

Hindernisse: Hindernisse, die übersprungen, überklettert oder überstiegen werden müssen, sind unzulässig.

W 6.04 Disziplinablauf

W 6.04.1 Fertigmachen und Laden

Der Range Officer ruft den Schützen namentlich oder mit dessen Startnummer auf. Dieser begibt sich mit den für die Übung erforderlichen Waffen in die Ladezone und lädt diese nach dem Kommando: „Laden und Fertigmachen“ („Load and make ready“) unter Aufsicht eines Range Officers in der vorgeschriebenen Weise.

Nach dem Laden sind die Revolver zu holstern und die unterladene Büchse mit der Mündung senkrecht nach oben zu halten. Die entladene Flinte kann mit offenem Verschluss mit der Mündung senkrecht nach oben gehalten oder in einen Gewehrständler in der Ladezone abgestellt werden. Der Schütze hält sich in der Ladezone bereit, bis er vom Range Officer aufgerufen wird.

W 6.04.2 Der Ladevorgang bei Perkussionsrevolvern

W 6.04.2.1 Einbringen der Treibladung

Zum Einfüllen des Pulvers dürfen Laderöhrchen oder vorgefertigte Papierpatronen verwendet werden. Die Trommel darf zum Laden ausgebaut werden. Vor oder hinter dem Geschoss muss ein Abdichtmittel geladen werden, um das gleichzeitige Zünden anderer Kammern zu vermeiden.



W 6.04.2.2. Aufsetzen der Zündhütchen

Alle geladenen Kammern sind mit einem Zündhütchen zu versehen, damit ein Überspringen des Zündfunken verhindert wird. Zündhütchen sind erst unmittelbar vor Startbeginn am Ladetisch, bei eingebauter Trommel zu setzen.

Zum Andrücken der Zündhütchen kann ein Zündhütchensetzer oder ein Holzstab verwendet werden. Das Andrücken mit dem Revolverhammer ist nicht zulässig.

W 6.05 Ladezustand der verwendeten Waffen beim Start

W 6.05.1 Revolver

Sieht eine Stage 10 Revolverziele vor, sind beide Revolver mit maximal jeweils 5 Patronen so zu laden, dass sich unter dem entspannten Hammer eine leere Kammer befindet. Sieht eine Stage nur 5 Revolverziele vor, darf der Schütze nur einen mit 5 Patronen geladenen Revolver mit sich führen. Der zweite Revolver kann ungeladen mitgetragen werden.

W 6.05.2 Flinte

Die Flinte darf erst nach dem Startsignal und dem Erreichen der vorgesehenen Schießpositionen geladen werden. Wird die Flinte erst nach der Verwendung einer anderen Waffe eingesetzt, ist sie ungeladen, mit geöffnetem Verschluss auf der vorgesehenen Position abzustellen (abzulegen). Bei Hahnflinten dürfen die Hähne bereits gespannt sein. Wird nach der Flinte noch mit einer weiteren Waffe geschossen, ist sie nach Abgabe des letzten Schusses zu entladen und mit offenem Verschluss abzustellen (abzulegen).

W 6.05.3 Büchse

Die unterladene Büchse darf erst nach dem Startsignal und dem Erreichen der vorgesehenen Schießpositionen durchgeladen werden. Wird die Büchse erst nach Verwendung einer anderen Waffe auf der Stage eingesetzt, ist sie unterladen mit geschlossenem Verschluss auf der vorgesehenen Position abzustellen (abzulegen). Wird nach der Büchse noch mit einer weiteren Waffe geschossen, ist sie nach Abgabe des letzten Schusses zu entladen und mit offenem Verschluss abzustellen (abzulegen).

W 6.06 Startposition und Ablauf beim Start

Der in der Ladezone wartende Schütze wird aufgefordert sich an die Startposition zu begeben. („Range is Hot“) Der Schütze begibt sich mit geholsterten Revolvern und mit der Mündung nach oben gehaltenen Langwaffen an die Startposition. Falls erforderlich stellt der Schütze oder ein Range Officer eine oder beide Langwaffen an der hierfür vorgesehenen Position ab. Niemals darf eine Langwaffe vor der Schießposition für eine andere Waffe, der dazugehörigen Zielgruppe oder in der sich daraus ergebenden Schussrichtung abgestellt (abgelegt) werden. Der Schütze nimmt an der Startposition die Bereitposition ein. Dann erfolgt die Frage „Sind Sie bereit?“ („Are you ready?“). Erfolgt kein Einwand durch den Schützen, wird das Kommando „Achtung“ („Stand by“) gegeben. Innerhalb von 1-3 Sekunden erfolgt nun das Startsignal. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer. Der letzte Schuss stoppt die

Zeitnahme. Es erfolgt die Trefferaufnahme. Der Schütze begibt sich danach in die Entladezone.

W 6.07 Nachladen und Wiederbeschießen von Zielen

W 6.07.1 Revolver

Es sind alle Patronen abzuschießen und danach die Revolver zu holstern.

W 6.07.2 Flinten

Werden mehr als zwei Ziele für die Flinte verwendet, ist das Laden Bestandteil einer Stage. Repetierflinten dürfen mit höchstens zwei Patronen geladen werden.

Generell zugelassen ist, dass der Schütze, solange nicht alle Ziele getroffen sind, nachlädt und die Ziele weiter zu beschießt, es sei denn, die Ablaufbeschreibung gibt andere Vorgaben. Pro Stage sind maximal 12 Schuss zulässig. Dabei dürfen die nicht getroffenen Ziele erst dann erneut beschossen werden, wenn alle übrigen Flintenziele wie im Stageablauf beschrieben einmal beschossen wurden.

Die Flinte ist während des Nachladens mit ihrer Mündung immer in eine sichere Richtung zu halten. Beim Entladen dürfen die Läufe zum Entfernen der Patronenhülsen nach oben gerichtet werden.

Generell gilt, dass alle in der Stagebeschreibung vorgesehenen Schüsse abgefeuert werden müssen.

W 6.07.3 Büchsen

Bei der Büchse ist zu unterscheiden zwischen dem Durchladen, dem damit verbundenen Einführen einer Patrone aus dem Magazin in das Patronenlager, und dem Nachladen von Patronen ins Magazin. Das Nachladen von Patronen in das Magazin, oder in das Patronenlager der Büchse nach dem Startsignal kann vorgeschrieben werden. Pro Stage sind maximal 12 Büchsen-schüsse zulässig. Beim Durchladen und beim Nachladen ist die Büchsenmündung in eine sichere Richtung zu halten.

W 6.08 Reihenfolge der zu beschießenden Zielgruppen des Hauptwettbewerbes

Die Reihenfolge der Zielgruppen für die vier Waffen ist vom Veranstalter vorzuschreiben. Für Ziele innerhalb einer Zielgruppe kann eine Reihenfolge festgelegt werden. Ein Beschießen von Zielen in der falschen Reihenfolge ist ein Ablauffehler.

W 6.09 Schießpositionen

Jede Stage besteht aus verschiedenen Schießpositionen, die der Schütze in einer festgelegten Reihenfolge zu absolvieren hat.

Jeder Schießposition ist eine oder mehrere Zielgruppen zugeordnet. Das Beschießen von Zielen aus Zielgruppen, die nicht für das Beschießen aus dieser Position vorgesehen sind, ist ein Ablauffehler. Ist das Beschießen einer falschen Zielgruppe aus Gründen der Sicherheit oder damit verbundenen Schäden am Schießstand unzulässig, bricht der Range Officer das Schießen ab. Die Schießpositionen müssen zweifelsfrei definiert sein. Holzrahmen sind als



Stolperschwelle zu kennzeichnen.

Die Reihenfolge der Schießpositionen ist so festzulegen, dass ein Schütze nicht gezwungen wird, sich mit einer geladenen Waffe nach rückwärts - d. h. weg vom Hauptgeschossfang - zu bewegen.

Hat ein Schütze vor Abgabe der geforderten Schüsse vorzeitig eine Schießposition verlassen, darf er nicht zu der Schießposition zurückkehren, wenn er sich dazu nach rückwärts bewegen muss oder er bereits die nächste Waffe in Händen hält.

Das Nichtbeachten der Schießpositionen gilt als Ablauffehler oder Sicherheitsverstoß.

W 6.10 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme und Erfassung der Strafzeiten hat auf der Schießbahn in Anwesenheit des Schützen zu erfolgen. Der Schütze ist gehalten, die Korrektheit der Trefferaufnahme zu überprüfen und im Anschluss sein Wertungsblatt abzuzeichnen. Mit Ausnahme von Rechenfehlern darf dann nicht mehr korrigiert werden.

W 6.11 Strafen

W 6.11.1 Fehlschüsse = „Miss“

Fehlschüsse werden mit je 5 Sekunden Zeitzuschlag belegt.

Auch ein in einer falschen Zielgruppe oder außerhalb der vorgegeben Reihenfolge getroffenes Ziel gilt als „getroffen“.

W 6.11.2 Ablauffehler (=Procedural)

Auf einen Ablauffehler wird erkannt

- bei Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Übungsablaufes;
- beim Auslassen eines vorgeschriebenen Handlungsablaufs (z.B. Game);
- beim Beschießen von Zielen nicht in der vom Übungsablauf vorgeschriebenen Reihenfolge;
- beim Beschießen von Zielen einer von der jeweiligen Schießposition aus nicht vorgesehenen Zielgruppe (OHNE Sicherheitsverstoß);
- beim Schießen ohne Einhaltung der für die Disziplin des Schützen festgelegten Vorgaben (Waffen, Anschlag, unvollständiges Outfit);
- bei einer Bewegung zur geholsterten / abgestellten Waffe VOR dem Startsignal;

Der Ablauffehler wird mit 10 Sekunden Zeitzuschlag belegt.

Es darf pro Schütze und Stage nur ein Ablauffehler gewertet werden.

W 6.11.3 Sicherheitsverstöße (Minor Safety Violation = MSV)

Geringe Sicherheitsverstöße werden mit 10 Sekunden Strafzeitzuschlag belegt. Dies sind

- das Mitführen einer Langwaffe über die zum Abstellen / Ablegen vorgesehene Position hinaus;
- das Ziehen der Revolver vor Erreichen der vorgesehenen Schießposition;
- das Umfallen einer abgestellten, ungeladenen, offenen Langwaffe innerhalb der 85° Regel;
- das Abstellen/-legen einer Langwaffe mit geschlossenem Verschluss oder mit einer Hülse im Patronenlager oder mit einer Patrone im Magazin oder Zubringer;
- das Laden der Langwaffe mit mehr als der vorgegebenen Patronenzahl;
- das Aufheben fallen gelassener Munition während der laufenden Stage
- Positionswechsel mit nicht geholstertem(n) Revolver(n)
- das Belassen einer Patrone im Magazin oder auf dem Zubringer der Büchse am Ende der Stage
- jede unbeabsichtigte Schussabgabe mehr als 3 m vor dem Schützen in den Boden.

W 6.11.4 Stage-Disqualifikation (SDQ)

Eine Stage-Disqualifikation wird verhängt für:

- das Durchladen der Langwaffe (Patrone im Patronenlager) vor dem Startsignal oder vor Erreichen der vorgesehenen Schiessposition;
- das Holstern eines Revolvers wurde mit einer Patrone vor dem Hammer ODER mit gespanntem Hammer;
- das Laden eines Revolvers am Ladetisch mit mehr als 5 Patronen / das Einbringen von mehr als 5 Pulverladungen;
- das Fallenlassen einer ungeladenen Waffe;
- eine unbeabsichtigte Schussabgabe (Geschosseinschlag innerhalb von 1,5 bis 3 Meter vor den Schützen in den Boden oder in Seiten- oder Hochblende);
- das Ablegen/-stellen einer Langwaffe mit einer Patrone im Patronenlager;
- Positionswechsel mit einer Langwaffe mit einer Patrone im Patronenlager;
- unsichere Waffenhandhabung, Deutschuss etc.;
- den Gebrauch einer unzulässigen oder unzulässig modifizierten Waffe;
- den Verstoß gegen die 85° Regel ohne Sweeping;
- das Sweeping mit ungeladener Waffe;
- Beschießen von Zielen aus einer falschen Schießposition mit Sicherheitsverstoß;
- die Benutzung unzulässiger oder unzulässig modifizierter Ausrüstung;



- das Entspannen eines Hammers mit einer Patrone im Patronenlager (Langwaffe) oder vor dem Lauf des Revolvers;
- eine nicht abgeschossene Patrone in der Trommel des Revolvers, im Patronenlager oder dem Magazin des Gewehrs, wenn dies am Ende der Stage am Entladetisch festgestellt wird.

Eine Stage-Disqualifikation bedeutet, dass der Schütze für diese Stage keine Wertung erhält. (Zeitvergabe von 999 Sekunden in der Auswertung und somit die höchste Platzziffer).

W 6.11.5 Match-Disqualifikation (MDQ)

Eine Match-Disqualifikation wird verhängt für:

- das Laden einer Waffe außerhalb der Ladezone;
- das Fallenlassen einer geladenen Waffe;
- eine unbeabsichtigte Schussabgabe (Geschosseinschlag näher als 1,5 Meter vor den Schützen);
- das Sweeping mit einer geladenen Waffe;
- das Hantieren mit Munition innerhalb einer Sicherheitszone;
- aufsässiges oder unsportliches Verhalten;
- das Schießen unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Wahrnehmung störenden Medikamenten;
- die Verwendung von unzulässiger Munition;
- die Verwendung von nicht zugelassenem Treibladungspulver oder Zündmitteln;
- zwei Stage-DQ in einem Match;
- zwei „Spirit of the Game“-Strafen in einem Match.

W 6.11.6 „Spirit of the Game“

Wer sich gegenüber seinen Mitbewerbern, durch Umgehung der BDS-Regeln oder einer Stage-Beschreibung, einen Vorteil zu verschaffen sucht oder sonstiges unsportliches Verhalten gegenüber anderen Schützen zeigt, wird mit 30 Sekunden Zeitzuschlag belegt.

Als unsportliches Verhalten gilt insbesondere, nicht im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten Aufgaben innerhalb der Posse zu übernehmen und aktiv am gemeinsamen Sporterlebnis beizutragen.

W 6.11.7 Teilnehmer mit Handicap

Ist ein Teilnehmer in Folge gesundheitlicher oder körperlicher Einschränkungen nicht in der Lage, eine Übungsanforderung in der vorgeschriebenen Weise zu erfüllen, ist ihm zu gewähren, die Übung im Rahmen seiner Möglichkeiten ohne Strafzeitzuschlag zu absolvieren. Benötigt ein Teilnehmer auf seine Behinderung abgestimmte Ausrüstungsgegenstände oder Waffen, sind diese vom Match Director nach Prüfung der Sachlage zuzulassen.

W 7 Disziplinen und Ablauf beim Nebenwettbewerben (Side Matches)

W 7.01 Nebenwettbewerbe (Side Matches)

Der Veranstalter einer BDS-Western-Schießveranstaltung kann Nebenwettbewerbe veranstalten.

W 7.02 Ablaufbeschreibung von Nebenwettbewerben

Der Veranstalter muss vor Beginn eines Nebenwettbewerbes den Übungsablauf und die Auswertungskriterien bekannt geben.

W 7.03 Feuerlinie (Schießposition)

Nebenwettbewerbe werden von einer festen Feuerlinie aus geschossen.

W 7.04 Arten von Nebenwettbewerben

W 7.04.1 Shoot-Off

Dabei schießen jeweils zwei Personen von einer gemeinsamen Feuerlinie auf jeweils eine bestimmte Zielgruppe. Wer seine Zielgruppe zuerst vollständig umgeschossen oder getroffen hat, ist der Sieger und kommt eine Runde weiter.

W 7.04.2 Posse-Shoot

Mannschaftspräzisionsschießen von einer festen Feuerlinie. Hierbei ist es nicht erlaubt, geladene Revolver vor dem Start zu holstern. Eine Mannschaft besteht aus mehreren Schützen. Eine bestimmte Anzahl von Zielen ist in einer vorgegebenen Zeit, oder bei Zeitnahme des letzten Schusses, zu beschießen. Entfernung nach den örtlichen Gegebenheiten. Ziele entsprechend der Sportordnung des BDS Western Schießen, IPSC Schießen oder Silhouettenschießen.

W 7.04.3 Speed-Shoot

Zeitschießen mit Büchse, Flinte oder Revolver. Eine bestimmte Anzahl von Zielen muss bei Zeitnahme mit dem letzten abgegebenen Schuss umgeschossen werden. Entfernung nach den örtlichen Gegebenheiten. Ziele entsprechend der Sportordnung des BDS Western Schießens, IPSC Schießens oder Silhouettenschießens.

W 7.04.4 Side-Match-Rifle

Büchschießen von 100 m bis 1000 m. Weitere oder kürzere Entfernungen nach örtlichen Gegebenheiten. Eine bestimmte Anzahl von Zielen ist in einer vorgegebenen Zeit, oder bei Zeitnahme des letzten Schusses, zu beschießen. Ziele entsprechend der Sportordnung des BDS-Western-Schießens, IPSC-Schießens oder Silhouettenschießens.

Das Ergebnis kann ermittelt werden aus dem kleinsten Streukreis, der Anzahl der Treffer, der benötigten Schießzeit oder der Zahl der geschossenen Ringe.



W 7.04.4.1 Waffen für die Wettbewerbe „Side-Match-Rifle“

Die Visierung muss dem Original entsprechen. Historische Diopter und Tunnelkorne sind zugelassen. Die Schaffform- und das Material müssen dem Original entsprechen. Sofern es die Ausschreibung zulässt, sind zeitgenössische Zielfernrohre, Libellen (Spirit Level) und deren Nachbauten zugelassen.

Single-Shoot-Rifle: Zugelassen sind jagdliche oder militärische Einzeladergewehre mit außen liegendem Hahn, deren Modelljahr vor 1899 liegt, sowie originalgetreue Nachbauten.

Lever-Action-Rifle: Zugelassen sind jagdliche oder militärische Unterhebelrepetiergewehre mit außen liegendem Hahn, deren Modelljahr vor 1899 liegt, sowie originalgetreue Nachbauten. Ein funktionsfähiges Magazin ist zwingend erforderlich, da die Verwendung als Einzellader nicht zulässig ist.

W 7.04.4.2 Anschlag

Der Anschlag erfolgt vorzugsweise bei den Wettbewerben mit Single-Shoot-Rifle sitzend oder kniend. Die Waffe kann mit so genannten „Cross-Sticks“ abgestützt werden. Der Anschlag erfolgt vorzugsweise stehend freihändig bei den Wettbewerben für Lever-Action-Rifle. Abweichungen der Anschlagsarten regelt die Wettbewerbsausschreibung. (Anschlag „liegend“ ist auch möglich)

Cross-Stick: Auflagekreuz aus Rund- oder Kantholz (max. Ø 2“ bzw. Kantenlänge). Die Enden der Rahmen dürfen mit max. 3“ langen Nägel versehen sein, die nur von Hand in den Boden gesteckt werden dürfen.

Es darf zum Schutz der Waffe eine Abdeckung aus Leder in das “V” eingelegt oder eingehängt werden. Drei- oder mehrbeinige Auflagen sind nicht gestattet.

Auf Schießstätten in denen nur der Liegendanschlag zulässig ist, darf auch eine „Sandsack- oder vergleichbare Auflage“ genutzt werden.

W 7.04.4.3 Munition für “Side-Match-Rifle”

Zugelassen sind Zentralfeuergewehrpatronen mit Randhülsen, die vor 1899 eingeführt wurden und eine minimale Hülsenlänge von 44mm haben. Von der Beschränkung der Hülsenlänge ist das Kaliber .56-56 Spencer und .56-50 Spencer (Zentralfeuer) ausgenommen. Es sind Fabrik- oder wiedergeladene Kugelpatronen mit Nitro-, Schwarzpulver- oder Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex) zugelassen. Duplexladungen sind verboten!

Es kann eine Unterscheidung in Patronen mit Nitro – Pulver und Schwarzpulver vorgenommen werden. In der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen.

Zugelassen sind Bleigeschosse mit oder ohne galvanischer Beschichtung, sowie papierumwickelt (paperpatched). Auf Schießstätten auf denen die Verwendung von Bleigeschossen nicht zulässig ist, können auch Teil- oder Vollmantelgeschosse verwendet werden. Bei Verwendung von Stahlzielen sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zu beachten.

Das Mindestkaliber beträgt bei Wettbewerben mit:

Single Shot Rifle = .375 (.38-55 Winchester)

Lever Action Rifle = .308 (.30-30 Winchester)

Das Höchstkaliber beträgt bei Wettbewerben mit:

Single Shot Rifle = .570 (.577 Snider)

Lever Action Rifle = .550 (.56-56 Spencer)

W 7.04.5 Weitere mögliche Waffentypen für Side Matches

1. Single-Shot-Rifle und Lever-Action-Rifle im Main-Match-Kaliber (Kurzwapfenpatronen) oder in Kleinkaliber (.22 Randzündler)
2. Einschüssige Pistolen für Patronen mit Zentral – oder Randfeuerzündung bis Konstruktionsjahr 1899. Kaliber .22 bis .50. Lauflänge mindestens 3”
3. Mindestens fünfschüssige Revolver für Patronen mit Zentral- oder Randzündung bis Konstruktionsjahr 1899. Kaliber .22 bis .45. Lauflänge mindestens 3”
4. Perkussionsrevolver im Kaliber.31 bis.36
5. Perkussionsrevolver mit Anschlagenschaft im Kaliber .36 bis .44
6. Percussions-Revolvergewehre /-Karabiner.

W 7.05 Side- Match 97-11 Shotgun & Pistol

Pistolen- und Flintenschießen auf Entfernungen von 7 m bis 25 m. Eine bestimmte Anzahl von Zielen ist in einer vorgeschriebenen Zeit oder bei Zeitnahme des letzten Schusses zu beschießen. Diese Disziplin kann als Individual- oder Teamwettbewerb ausgeschrieben werden.

W 7.05.1 Waffen

Eine Pistole vom Typ Colt 1911 (auch A1) mit starrer Visierung, sowie originalgetreue Nachbauten.

Eine Repetierflinte vom Typ Winchester 1897, sowie originalgetreue Nachbauten.

W 7.05.2 Kaliber

Es sind ausschließlich folgende Kaliber zugelassen:

Pistole: .45 ACP

Flinte: 12 (keine Magnumladungen oder Patronen)

W 7.05.3 Munition

Pistole: Fabrikmäßig hergestellte oder wiedergeladene Patronen. Bei Verwendung von Stahlzielen sind Bleigeschosse mit oder ohne galvanischer Beschichtung zwingend vorgeschrieben. Nur bei ausschließlicher Verwendung von Papierzielen sind Teil- oder Vollmantelpatronen zulässig.

Flinte: Fabrikmäßig hergestellte oder wiedergeladene Patronen mit maximal 32 g Schrotvorlage. Bei Verwendung von Stahlzielen



ist Bleischrot zwingen vorgeschrieben. Nur bei ausschließlicher Verwendung von Papierzielen sind Flintenlaufgeschosse (Slugs) zulässig.

W 7.05.4 Anschlag

Pistole: Stehend einhändig

Flinte: Stehend freihändig

W 7.05.5 Ziele

Die Ziele entsprechen der Sportordnung des BDS-Western-Schießens, IPSC-Schießens oder Silhouettenschießens.

W 7.05.6 Allgemeines

Pistole: Die starre Visierung muss dem Original entsprechen. Verstellbare Visiere sind verboten. Farbmarkierungen an der Visierung sind nicht zulässig. Tuningteile und Umbauten sind verboten. Die Lauflänge muss dem Original von 5" (127mm) entsprechen. Die Griffschalen müssen in Form und Material dem Original entsprechen. Es sind nur 7schüssige Standardmagazine mit oder ohne Fang-Schnur-Öse zulässig. Eine Magazinbodenverlängerung ist nicht zulässig. Ein interner Rückschlagdämpfer aus Kunststoff zur Schonung der Waffe ist zulässig.

Flinte: Lauflänge minimal 18" (46 cm). Mündungsbremsen und Wechsel-Chokes sind verboten. Visierkimmen und Leuchtkorne sind verboten. Schaftform- und Material müssen dem Original entsprechen. Ein Rückschlaghinderer (Schaftkappe) aus Gummi ist zulässig.

Durchführung und Details zur 97-11, siehe Anhang zum BDS-Western-Schießen, W 10.3.

W 7.06 Sidematch 100 m – Präzisionsschießen „Traditional Rifle“

100 m-Präzisionsschießen für Fallblock- /Drehblock- und Unterhebelgewehre

W 7.06.1 Waffen

Zugelassen sind

W 7.06.1.1 Einzelladergewehre mit

Fallblock-, Drehblock- („Rollingblock“) oder „Trapdoor“-Verschlussystem handelsüblicher Bauart.

Kaliber: Langwaffen-Zentralfeuerpatronen; nicht zugelassen sind Kurzwaffenpatronen gem. Anhang 1 des Kurzwaffenteils der BdS-SpO. Abweichend davon ist Kaliber .44-40 zugelassen.

W 7.06.1.2 Einzel- oder Mehrladegewehre mit

Unterhebel-Verschlusssystem bis Modelljahr 1900, die nicht in einer Unterhebel-Wertungsklasse für das 50 m- oder 100 m-Schießen gem. BDS-SpO zugelassen sind.

Kaliber: Mindestens 8,00 mm Geschoßdurchmesser und größer.

W 7.06.2 Technische Spezifikationen

Waffengewicht: entsprechend der Originalausführung

Abzugswiderstand: beliebig

Visierung: offene Visierung: offene Kimme oder Lochkimme, Dioptrisierung.
Zielfernrohre sind nicht zugelassen.

Schaft: entsprechend der Originalausführung.
Änderungen, die den Charakter der Waffe nicht verändern, sind gestattet, insbesondere das Anbringen von handelsüblichen Gummischaftkappen.
Bezüglich der Auslegung von „handelsüblich“ gilt Ziffer L2.05.2 der SpO des BdS, Langwaffenteil.

Riemen: Die Verwendung von Gewehrriemen ist nicht zulässig.

W 7.06.2 Scheibe

Tierscheibe (Büffelmotiv)

W 7.06.3 Anschlag

liegend, aufgelegt. Der Veranstalter hält zugelassene Auflagen bereit.

W 7.06.4 Schusszahlen

gem. Ziffer L3.04 SpO: 30 Schuss in Serien zu je 10 Schuss pro Scheibe innerhalb von je 10 Minuten; bei Wettkämpfen unterhalb von Bundes- und Landesmeisterschaften kann das Programm auf 15 Schuss innerhalb von 15 Minuten halbiert werden. Probeschüsse gem. BDS-Sportordnung (beliebige Anzahl von Probeschüssen innerhalb von 5 Minuten).

W 7.06.5 Entfernung

100 m

W 7.06.6 Disziplinablauf

gem. BDS-SpO zum 100 m-Präzisionsschießen



W 8 Munition

W 8.01 Munition für Hauptwettbewerbe

W 8.01.1 Revolverpatronen

Das Mindestkaliber beträgt bei der:

Disziplin 1890er = .38/.357

Disziplin 1880er = .40 (.38/40) und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er = .36 (Perkussion)

Das Höchstkaliber beträgt bei der:

Disziplin 1890er = .45

Disziplin 1880er = .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er = .45 (Perkussion)

Zugelassen sind Revolverpatronen entsprechend der Bekanntmachung der Maßtafeln für Handfeuerwaffen und Munition im Bundesanzeiger vom 10. Januar 2000 und zusätzlich die Patronen .44/40 Winchester (.44 WCF) und .38/40 Winchester (.38 WCF). Die Bewegungsenergie der Geschosse darf 1500 Joule nicht überschreiten. Zugelassen sind fabrik- oder wiedergeladene Patronen mit Bleigeschossen oder galvanisch verkupferten bzw. beschichtete Geschossen, die aus den Kurzwaffen des Teilnehmers eine Mündungsgeschwindigkeit von 305 m/s=1000 fps nicht überschreiten. Spitz-, Teil- und Vollmantelgeschosse sind nicht zugelassen.

Der Mindestimpulsfaktor beträgt 112,5.

In Perkussionsrevolvern dürfen nur Geschosse aus Blei oder einer Bleilegierung verwendet werden.

W 8.01.2 Büchsenpatronen

Das Mindestkaliber beträgt bei der:

Disziplin 1890er = .38/.357

Disziplin 1880er = .40 (.38/40) und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er = .40 (.38/40) und Einführungsjahr der Patrone vor 1880

Das Höchstkaliber beträgt bei der:

Disziplin 1890er = .45

Disziplin 1880er = .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er = .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1880

Zugelassen sind Revolverpatronen entsprechend der Bekanntmachung der Maßtafeln für Handfeuerwaffen und Munition im Bundesanzeiger vom 10. Januar 2000 und zusätzlich die Patronen .44/40 Winchester (.44 WCF) und .38/40 Winchester (.38 WCF). Die Bewegungsenergie der Geschosse darf 1500 Joule nicht überschreiten.

Der Mindestimpulsfaktor beträgt 112,5.

Zugelassen sind fabrik- oder wiedergeladene Patronen mit Bleigeschossen oder galvanisch verkupferten bzw. beschichtete Geschossen, die aus der Büchse des Teilnehmers eine Mündungsgeschwindigkeit von $426 \text{ m/s} = 1400 \text{ fps}$ nicht überschreiten. Spitz-, Teil- und Vollmantelgeschosse sind nicht zugelassen.

W 8.01.3 Schrotpatronen

Kaliber:

Disziplin 1890er = mindestens 20 (16 bei der Repetierflinte), höchstens 12

Disziplin 1880er = mindestens 16, höchstens 12

Disziplin 1870er = mindestens 16, höchstens 12

Disziplin 1890er, handgeladene oder fabrikmäßig hergestellte Schrotpatronen.

Disziplin 1870er u. 1880er, hand- od. fabrikgeladene Schwarzpulverpatronen, auch Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex).

Höchstzulässige Vorladung = 32 g Bleischrot.

Höchstzulässige Schrotkorngröße = 3,2 mm (# 4).

Der Veranstalter kann, Bleischrotvorladung und Schrotstärke begrenzen sowie die Verwendung von Unterschallschrotpatronen vorschreiben.

Stahlschrot ist nicht zugelassen.

Magnumladungen sind nicht zugelassen.

Manipulation von Fabrikpatronen in jeder Form ist verboten!

W 8.01.4 Treibladung für Perkussionsrevolver

Als Treibladungspulver darf nur fabrikmäßig als Treibladungsmittel hergestelltes Schwarzpulver und Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex) verwendet werden.

W 8.01.5 Zündmittel

Als Zündmittel dürfen nur fabrikmäßig als Zündmittel hergestellte Zündhütchen verwendet werden.

W 8.01.6 Transport von Treibladung und Zündmittel

Es gelten die Regeln des BDS Sporthandbuches Perkussion/Schwarzpulver.

W 8.02 Munition für Nebenwettbewerbe

Zugelassen sind Zentralfeuerpatronen mit Randhülsen, die vor 1899 eingeführt wurden, Randfeuerpatronen und Schrotpatronen gemäß W.8.01.3.

W 8.03 Munitionskontrolle

W 8.03.1 Auswahl der Schützen zur Munitionskontrolle

Die Kontrolle erfolgt stichprobenweise bei konkretem Verdacht der Verwendung unterladener oder überstarker Munition. Mehrfachkontrollen sind zulässig. Nicht jeder Schütze ist der Munitionskontrolle unterworfen.

**W 8.03.2 Munitionsauswahl zur Munitionskontrolle**

Der Schießleiter oder die Standaufsicht wählt zu einem von ihm festgelegten Zeitpunkt mindestens 6 Testpatronen aus dem Patronenvorrat des Schützen aus. (Nicht nach der Frage „Sind Sie bereit“?)

W 8.03.3 Messung der Mündungsgeschwindigkeit

Von der Testmunition werden mindestens 3 Patronen zur Ermittlung der Durchschnittsgeschwindigkeit verwandt. Zum Abfeuern der Testmunition ist die Waffe des Schützen zu verwenden.

W 8.03.4 Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit

Wird die zulässige Geschossgeschwindigkeit überschritten, werden alle ausgewählten Patronen zur Geschwindigkeitsmessung herangezogen. Wird die zulässige Geschossgeschwindigkeit wieder überschritten, wird der Schütze disqualifiziert.

W 8.03.5 Nichterreichen des Mindestimpulses

Sind Geschossgewicht und Durchschnittsgeschwindigkeit ermittelt, so wird der Mindestimpuls berechnet. Unterschreitet der errechnete Impulswert den für diese Wertungsklasse notwendigen Mindestwert, so werden alle ausgewählten Patronen zur Geschwindigkeitsmessung herangezogen. Unterschreitet der erneut errechnete Impulswert noch immer den geforderten Mindestwert, so wird der Schütze vom Range Officer (Schießleiter) disqualifiziert.

W 8.03.6 Munitionswechsel

Wurde von einem Schützen Testmunition genommen, ist ein Munitionswechsel ohne Zustimmung der Standaufsicht nicht zulässig.

W 8.03.7 Messen von Schrotpatronen

Bei den vom Teilnehmer gezogenen Schrotpatronen wird die Vorladung dem Hülsenkörper entnommen, gemessen und gewogen. Es sind bei pro geprüftem Teilnehmer und Prüfdurchgang nur zwei Schrotpatronen zu ziehen.

W 8.03.8 Messen der Perkussionsrevolver

Diese sind von der Messung ausgenommen.

W 8.03.9 Ermittlung des Mindestimpulsfaktors

Die Leistung der Munition kann stichprobenweise oder sonst bei begründetem Verdacht der Unterladung überprüft werden. Hierzu werden von dem betreffenden Schützen 6 Patronen genommen. Ein Geschoss wird gezogen und gewogen. Bei 3 Patronen, die aus der Waffe des betreffenden Schützen verschossen werden, wird die Geschwindigkeit gemessen. Der Mindestimpulsfaktor wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{Geschossgewicht (Grain)} \times \text{Mündungsgeschwindigkeit (Fuß/s)}}{1000}$$

Dementsprechend müsste ein 112,5 grains schweres Geschoss eine Geschwindigkeit von 1.000 fps aufweisen, um den Mindestfaktor von 112,5 zu



erreichen. Wenn die Munition eines Schützen diesen Faktor nicht erreicht, kann er nur noch außer Wertung weiter schießen.

W 9 Einsprüche, Proteste und Wettbewerbsgericht

Siehe BDS - Sporthandbuch 2006 - Allgemeiner Teil



W 10 Anhang BDS-Western-Schießen

W 10.1 Disziplin 1880er

W 10.1.1 **Zugelassene Revolver**

In dieser Disziplin sind nur Single Action Revolver bis zum Modelljahr 1890 und originalgetreue Nachbauten zugelassen. Das Einführungsjahr der Patrone muss vor 1890 liegen (Siehe auch Ziffer W 8.01.1). Das Mindestkaliber beträgt .40 (.38/40) und das Höchstkaliber .45 Colt. Die Griffe der Revolver müssen in ihrer Form, ebenso wie die Visierung, dem Original entsprechen. Die Lauflänge muss mindestens 3 Inch (76,2 mm) betragen.

Zugelassen sind nur originale Waffen aus der entsprechenden Ära bez. deren in allen Teilen originalgetreue Nachbauten.

Bestehen Zweifel, ob es sich bei einer Replika um einen originalgetreuen Nachbau handelt, entscheidet eine vom Match Director bestimmte Jury aus drei fach- und waffenkundigen Schützen.

W 10.1.2. **Nicht zugelassene Revolver**

Folgende Single Action Revolver sind moderne Waffen mit nicht originalgetreuen Konstruktionsmerkmalen und deshalb in 1880 nicht zugelassen:

- Beretta „Stampede“
- Brünner ZK
- Colt „Cowboy“
- Freedom Arms in allen Ausführungen
- Magnum Research BFR
- Ruger „Bisley Vaquero“
- Ruger „Blackhawk“
- Ruger „New Vaquero“
- Ruger „Super Blackhawk“
- Ruger „Vaquero“
- Sauer „Sixshooter“
- Taurus „Gaucho“

In der Disziplin 1870 sind nicht zugelassen

- Uberti 1873 Percussion
- Ruger „Old Army“

Diese Liste kann jährlich bei Markteinführung neuer Waffenmodelle aktualisiert werden!

W 10.2 Disziplinen 1880 und 1870: Anforderungen an das Outfit

W 10.2.1 „Outfit“

Das Outfit ist ein wesentlicher Bestandteil der Disziplinen 1880 und 1870 .

Zusätzlich zu der aus der Disziplin „1890 (Traditional)“ bekannten Grundausstattung müssen mindestens fünf (5) der nachfolgend aufgelisteten Gegenstände oder Bekleidungsstücke während des gesamten Matches getragen werden:

- **Die Cowboys:** Chaps, Sporen, Cuffs, Krawatte oder Halstuch locker um den Hals geschlungen oder mit Scarfslide getragen, Weste, Taschenuhr mit langer Kette (nicht nur mit „Watch-fob“), Jacke, Ärmelschoner oder -bänder, Messer sichtbar am Gürtel getragen, Botas (=Wickelgamaschen), Leggings, Hosenträger. Strohhüte sind nicht zulässig!
- **Die Cowgirls** können ihr Outfit zusätzlich zu den o. g. Teilen durch folgende zeitgenössische Kleidung und Ausrüstung ergänzen: Uhr, geteilten Reitrock, Korsett, Korsage, Reifrock, Bustel, Victorianschen Hut (Strohhut ist hier zulässig), Haarschmuck und/oder andere Schmuckstücke, Handtasche, geschnürte Stiefel(-etten), historisch orientierte Unterbekleidung wie Bloomers und Camisole, Netzstrümpfe, Federboa, Capes.

W 10.2.2 Besondere Outfits

Zusätzlich: zu der aufgelisteten zivilen Bekleidung und Ausrüstung können in den Disziplinen 1870 und 1880 dem Zeitrahmen entsprechende Militärische Uniformen und Ausrüstungsgegenstände getragen werden. In der Disziplin 1870 kann auch das zeitgenössische Outfit von Bürgerkriegsveteranen, Büffeljägern, Indian Scouts, Goldsuchern, Grenzbanditen und anderen "Frontier"-Originalen dargestellt werden.

W 10.2.3 Holster:

In der Disziplin 1870 und 1880 sind zeitgenössische Holster vorgeschrieben. Typisch für die Zeit sind Loopholster im „One-Piece-Cut“, „Slim Jim (Californian-Style)-Holster“ oder militärische Klappenholster.

- Die Trommel und zumindest Teile sind Abzugsbügels sind vom Leder bedeckt,
- Der Revolvergriff ragt mindestens teilweise über die Oberkante des Holstergürtels.
- Das Holster hat keine Kunststoff-, Stahl- oder andere das Holster stabilisierende Einlage,
- „Buscadero“- (durch einen Schlitz im Gürtel gezogene Holster) oder andere tiefhängende Holster sind nicht zulässig.
(Beurteilungshilfe: Ein Teil des Griffes der geholsterten Revolver muss über die Oberkante des Gürtels herausragen, welcher das Holster trägt!)

**W 10.2.4 Schuhwerk:**

Alle Stiefel/Schuhe müssen in traditionellem Stil gefertigt sein und eine Leder- oder dünne unprofilierte Gummisohle besitzen.

W 10.2.5 Kopfbedeckungen

Hüte und Kopfbedeckungen müssen während des gesamten Matches getragen werden! Das Verbot von Strohhüten bezieht sich nur auf das „Cowboy“-Outfit.

Strohhüte sind zulässig, wenn sie zu einem bestimmten „Character“ gehören, z.B. „Mexicanos“.

W10.3 Durchführung und Details zum Side Match 97-11 Shotgun & Pistol

Pistolen- und Flintenschießen auf Entfernungen von 7 m bis 25 m. Eine bestimmte Anzahl von Zielen ist in einer vorgeschriebenen Zeit oder bei Zeitnahme des letzten Schusses zu beschießen. Diese Disziplin kann als Individual- oder Teamwettbewerb ausgeschrieben werden.

In Anlehnung an die internationalen Regeln kann beim 97/11 Match auch eine Main-Match Rifle zur Anwendung kommen. So kann diese Disziplin, bei unverändertem Stage Aufbau im Rahmen des Hauptwettbewerbes (Main Match) durchgeführt werden.

W 10.3.1 Waffen

Pistolen vom Typ Colt U.S. Army Model of 1911 und 1911A1 im Kaliber .45 ACP oder deren Kopien, die in der Abmessung, der Optik und der Technik dem Original entsprechen. Die Hauptmerkmale sind: Ganzstahlkonstruktion, einreihiges Magazin, Kaliber .45 ACP, starre Visierung und eine Lauflänge von 5“ (ca. 127 mm).

Nicht zugelassen sind: aufgeraute oder mit Checkering versehene Griffstücke, Triggerstop, verstellbare Visierung, farbig markierte Visiere, verlängerter Schlittenfanghebel, verlängerter Magazinhalter, lang Federführungsstange, Kompensatorbohrungen, vergrößerte Beavertails, Jet Funnel, Rampenläufe, optische Visiereinrichtungen, Ringhammer, Gummi- und Targetgriffe mit Fingermulden oder Daumenauflagen.

Nylon Schockbuffer der Firma Wilson oder ähnliche, sind zur Schonung der Waffe zugelassen.

Pistolen die technisch nicht dem Original entsprechen wie z. B. Star, Llama, Obregon, Ballester Molina usw. sind nicht zugelassen.

Repetierflinten vom Typ Winchester Mod. 1897 im Kaliber 12.

Zugelassene Ausführungen: Take Down, Solid Frame, Trench Gun und deren Kopien, die in der Abmessung, der Optik und der Technik dem Original entsprechen.

Das Anbringen von optischen oder mechanischen Visieren ist nicht zugelassen.

Das Kürzen oder Verlängern des Hinterschaftes und das Anbringen eines Rückstoßminderers (Gummischaftkappe) sind zugelassen.

Lever oder Slide Action Büchsen mit Röhrenmagazin, bis Modelljahr 1894 und deren originalgetreue Nachbauten. (Main Match Rifle gemäß BDS-Westernschießen)

Lever Action Rifles mit Short Stroke Kit sind nicht zugelassen.

Magazinkapazität: Minimum 10 Patronen

Mindestkaliber: .40 (.38/40)

Höchstkaliber: .45

Faktor: 150

W 10.3.2 Ausrüstung

Pistolenmagazine

Es werden mindestens drei Magazine benötigt.

Es dürfen max. 5 Magazine mitgeführt werden.

Grundsätzlich sind Standard Magazine zu verwenden, die mit der Unterseite des Griffstückes abschließen. Magazinschuhe oder Magazinverlängerungen sind nicht zulässig. Die Magazine können mit einer Öse zur Befestigung einer Fangschnur ausgestattet sein.

Holster und Magazintaschen

Es sind zivile oder militärische Ausrüstungsgegenstände, passend zum Zeitraum von 1900 bis 1920 vorgeschrieben. Ausrüstungsgegenstände aus Nylon, Plastik oder anderen Kunststoffen sind verboten.

Die Pistole ist in einem Gürtelholster zu tragen. Dieses muss das Auswurfenster der Pistole komplett verdecken und eine Vorrichtung (Riemen, Klappe od. Schlaufe etc.) besitzen, die die Pistole gegen Verlust sichert. Diese ist vor dem Start zu aktivieren, muss jedoch während der laufenden Übung nicht wieder benutzt werden.

Nicht zugelassen sind Front Break, Cross Draw, Schulterholster und Holster mit Metall- oder Kunststoffeinlagen sowie Holster mit einstellbarem Ziehwinkel.

Es können Doppel- oder Einzelmagazintaschen verwendet werden, die mit einer Verschlussklappe(n) ausgestattet sind, die vor dem Start zu schließen sind.

Die Magazine müssen mindestens 7,5 cm tief in den Taschen stecken.

Vorgaben zur Trageweise der Ausrüstung

Es ist ein um die Hüften getragener Gürtel erforderlich der Holster und Magazintaschen aufnimmt. Die Magazintaschen müssen auf der dem Holster gegenüberliegenden Körperseite getragen werden.



Zum Mitführen der Schrotmunition werden wahlweise ein Schrotpatronengürtel, ein Bandolier, aufschiebbare Patronenträger oder eine Gürteltasche mit Verschlussklappe benötigt. Offene Gürteltaschen wie sie zum sportlichem Skeet- oder Trapschiessen benutzt werden, sind nicht zulässig.

Die Verwendung **einer** Fangschnur zur Sicherung der Pistole **oder** eines Magazins ist zulässig.

W 10.3.3 Outfit / Bekleidung

Das Outfit sollte sich an dem Erscheinungsbild von Soldaten, Polizisten oder Zivilpersonen aus der Zeit von 1900 bis ca. 1920 orientieren.

Der geschichtliche Rahmen ist die Zeit der mexikanischen Revolution von 1910 bis 1920, die der erfolglosen Jagd amerikanischer Truppen unter General Pershing nach dem Banditen und Revolutionär Pancho Villa im Jahr 1916/17, die Sicherung der amerikanischen Grenze durch die US National Garde, die abenteuerlichen Einsätze von Texas- und Arizona Rangern entlang und jenseits der mexikanischen Grenze und die große Zeit der Abenteurer, die sich nur aus Spaß oder für Geld den mexikanischen Revolutionären „South of the Border“ anschlossen. Ein wildes, aufregendes aber weniger bekanntes Kapitel der amerikanischen Geschichte.

W 10.3.4 Munition

Pistolenpatronen: Kal. .45 ACP, handelsübliche und wiedergeladene Patronen mit Bleigeschoss.

Geschoßgewicht: min. 200 grs.

Faktor: 150

Bei entsprechender Zulassung von Schießstand und Scheibenmaterial, können auch Voll- oder Teilmantelgeschosse benutzt werden.

Schrotpatronen: Kal. 12, handelsübliche und wiedergeladene Schrotpatronen gemäß BDS-Western-Schießen.

Bei entsprechender Zulassung von Schießstand und Scheibenmaterial, kann auch Munition mit Flintenlaufgeschossen verwendet werden.

W 10.3.5 Ablauf

Pistole

1. Die Pistole ist grundsätzlich vor und nach dem Schiessdurchgang ohne Magazin, ungeladen und mit entspanntem Hahn zu führen.
 2. Das Laden der Magazine kann an jedem Ort durchgeführt werden, an dem das Hantieren mit Munition nicht verboten ist. Der Ladezustand wird durch die Aufsicht am Ladetisch kontrolliert. Es dürfen maximal 5 Magazine auf der Stage mitgeführt werden.
 3. Der Ladezustand der Pistole ist unter Kontrolle der Aufsicht am Ladetisch wie folgt zu kontrollieren:
-

- Verschluss öffnen
- Blick ins Patronenlager (Lager frei)
- Verschluss schließen
- Hahn entspannen

Nach Aufforderung der Aufsicht wird ein, mit der vorgeschriebenen Patronenzahl gefülltes, Magazin eingeführt. Die Pistole wird **nicht** durchgeladen! Anschließend wird die Pistole geholstert.

4. Erst auf den vorgegebenen Schießpositionen und nach dem Startsignal wird die Pistole durchgeladen.

5. Wird von der gleichen Position weiter geschossen, wird das leere Magazin entfernt, durch ein gefülltes ersetzt und weiter geschossen.

6. Werden zwei Zielgruppen von unterschiedlichen Positionen beschossen, kann die Pistole mit offenem Verschluss, unter Beachtung der sicheren Richtung, beim Positionswechsel in der Hand behalten werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Zeigefinger der Schusshand gestreckt außerhalb des Abzugsbügels gehalten wird.

7. Während des Positionswechsels kann ein gefülltes Magazin in die Hand genommen werden. Dieses darf jedoch erst beim Erreichen der Schießposition in die Waffe eingeführt werden.

Werden zwei Zielgruppen unterbrochen durch eine andere Waffe beschossen, ist die Pistole zwischenzeitlich wie unter Punkt 8 beschrieben zu holstern (abzulegen).

8. Die Pistole ist nach jeder abgeschlossenen Schussesequenz mit leerem Patronenlager, entspanntem Hahn und ohne Magazin zu holstern (*). Hierbei ist wie folgt vorzugehen:

- Pistole bleibt auf den Kugelfang gerichtet
- Magazin entnehmen
- Verschluss vorlassen (schließen)
- Hahn entspannen (abschlagen)
- Pistole holstern (ohne Magazin)

* Wenn die Pistole die letzte verwendete Waffe auf der Stage ist, wird vor dem Holstern die Sicherheit durch den RO festgestellt.

* Falls in der Stage Beschreibung gefordert, ist die Pistole mit geöffnetem Verschluss abzulegen. Dabei kann das leere Magazin in der Pistole verbleiben.

9. Am Ende einer Stage, ist die Sicherheit der Pistole auf der Schießposition unter Aufsicht des Range Officers wie folgt herzustellen:



- Magazin entnehmen
- Patronenlager kontrollieren (leer)
- Verschluss vorlassen (schließen)
- Hahn entspannen (abschlagen)
- Pistole holstern (ohne Magazin)
- geladene Magazine müssen **nicht** entladen werden.

Die überprüfte Pistole bleibt geholstert und wird am Entladetisch **nicht** nochmals überprüft.

10. Ein fallengelassenes, gefülltes Magazin kann durch ein am Körper des Schützen getragenes ersetzt werden.

11. Ein fallengelassenes Magazin darf erst nach Beendigung der Stage durch den Range Officer oder einen Helfer aufgehoben werden.

Flinte

Für die Flinte gelten die allgemeinen Regel BDS-Westernschiessen mit folgenden Abweichungen:

1. Die Flinte wird am Ladetisch mit der vorgeschriebenen Patronenzahl unterladen. Hierbei ist der Verschluss geschlossen, das Patronenlager leer und der Hahn entspannt.
2. Die Flinte wird auf der Stage ausschließlich unterladen positioniert oder vom Schützen gehalten.
3. Erst auf der vorgeschriebenen Feuerposition und nach dem Startsignal wird die Flinte durchgeladen.
4. Verlangt ein Übungsaufbau mehr als die im Magazin geladene Schusszahl kann, wenn nicht anders vorgeschrieben, mit beliebiger Ladetechnik weiter geschossen werden.

Hilfsmittel, wie zum z.B. Speedloader, sind nicht erlaubt.

Büchse

Für die Büchse gelten die allgemeinen Regeln des BDS-Westernschiessen ohne Abweichungen.

W 10.3.6 Schusszahl

Eine Stage sollte mindestens 10 Schuss Pistole und 5 Schuss Flinte und maximal 28 Schuss Pistole (3 Magazinwechsel) und 20 Schuss Flinte beinhalten. Mit der Flinte kann auch die Abgabe einer oder mehrerer „Quick Two“ Doubletten gefordert werden. Hierbei wird die erste Patrone in den geöffneten Ver-

schluss geworfen und nach dem Schließen des Selben wird die zweite Patrone in das Magazin eingeführt.

W 10.3.7 Hinweise

Grundsätzlich gelten für die Disziplin 97-11 die Allgemeinen Regeln des BDS - Western-Schießen!

W 10.3.8 Strafen

In Ergänzung der Strafen im BDS-Western-Schießen, sind diese „Besonderen Regeln“ zu beachten:

- Führen mit Magazin außerhalb der Stage = SDQ
- Magazin eingeführt vor Erreichen der Schiessposition = SDQ
- Durchladen vor Erreichen der Schiessposition = SDQ
- Holstern mit Patrone im Patronenlager = SDQ
- Holstern mit gespanntem Hahn = SDQ
- Beim Positionswechsel Verschluss geschlossen = SDQ

- Beim Positionswechsel Finger im Abzugsbügel = MSV
- (Re) Holstern mit Magazin in der Waffe = MSV
- Mehr als 5 Magazine auf der Stage = MSV
- Fallenlassen eines vollen oder leeren Magazins = MSV
- Aufheben eines fallen gelassenen Magazins = MSV
- Mehr als die vorgeschriebene Patronenzahl geladen = MSV



W 10.4. Entscheidungshilfe für RO beim Feststellen von Fehlern

W 10.4.1. Trefferwertung bei Beschießen einer falschen Zielgruppe

Wurden Ziele einer für die jeweilige Schießposition nicht vorgesehenen Zielgruppe beschossen, so gelten diese Ziele trotzdem als „getroffen“.

Als Strafe wird auf einen Ablauffehler erkannt.

Ausnahme: bei Sicherheitsverstoß → sofortiger Abbruch und Stage-DQ!

W 10.4.2 Beschießen einer Zielgruppe von der korrekten Position aus mit einer hier nicht vorgesehenen Waffe

Sofern dadurch KEIN Sicherheitsverstoß (sonst → Abbruch und Stage-DQ) entsteht, soll der Schütze weiterschießen.

Als Strafe wird auf einen Ablauffehler erkannt.

Hat der Schütze mit der Rifle auf weniger als 10 Revolver-/Flintenziele geschossen, kann er mit der Rifle, sofern von der nächstfolgenden Position aus mit dem Gewehr geschossen werden soll, in sicherem Zustand zur Rifleposition wechseln und dort auf die Rifleziele weiterschießen.

Liegt zwischen der fehlerhaft geschossenen Position und der Rifleposition noch eine Position für eine andere Waffe, ist die Rifle vor dem Positionswechsel in den Kugelfang leer zu schießen.

W 10.4.3 Einnehmen einer Schießposition, in deren Zielgruppe bereits Ziele beschossen wurden (nur für Fallziele)

Nimmt der Schütze eine Schießposition ein, an der durch irrtümlichen Beschuss bereits Fallziele (keine Gongs) umgeworfen wurden, gilt folgendes:

Sind in der für diese Schießposition vorgesehenen Waffe mehr Patronen geladen als noch Ziele vorhanden sind, müssen die restlichen Patronen in den Kugelfang verschossen werden.

Ist die für diese Schießposition vorgesehene Waffe bereits leergeschossen oder enthält sie weniger Patronen als Ziele vorhanden sind, darf er die vorhandenen Ziele – sofern dies ohne Sicherheitsverstoß möglich ist, mit der Waffe beschießen, die für die Position nach Ziff. 10.4.2. vorgesehen war.

W 10.4.4 Fallenlassen von Munition

Wird das Laden / Nachladen einer Langwaffe als Teil des Übungsablaufs gefordert und liegt die hierzu benötigte Munition in einer Schachtel oder sonstigem Behältnis bereit, so zählt es nicht als "fallen lassen", wenn eine Patrone beim Aufnehmen zurück in das Behältnis fällt.

Patronen, die jedoch die Abstellfläche (Tisch) berührt haben, gelten als "fallen gelassen".

Es darf nicht versucht werden, Munition die noch im Fall befindlich ist, aber den Boden noch nicht erreicht hat, im Fall aufzufangen.

W 10.5 „Ist der Schütze bereit?“

Die Frage muss NICHT mit einem „Ja“, „Bereit“ oder ähnlichem beantwortet werden, es genügt, wenn der Schütze NICHT widerspricht.

Ausgenommen ist, wenn vom Schützen als „Bereit-Zeichen“ ein bestimmter Ausruf verlangt wird (z.B. „Heute ist mein Glückstag!“).

W 10.6 Nachladen der Büchse

Wird als Teil des Stageablaufs das Nachladen der Büchse verlangt und ist in der Stagebeschreibung nicht ausdrücklich angegeben, wie dieses zu erfolgen hat, steht es dem Schützen frei, ob er

- a) die Patronen zu einem beliebigen Zeitpunkt in das Magazin nachlädt oder
- b) die Patronen einzeln in das Patronenlager einführt

W 10.7 Erreichen der Schießposition

Für das „Erreichen der Schießposition“ gilt:

Ist die Schießposition durch eine Box, einen Ring oder eine ähnliche allseits umschlossene Abgrenzung markiert, hat der Schütze die Position erreicht, wenn sich BEIDE Füße innerhalb der Abgrenzung befinden.

Besteht die Markierung der Schießposition durch eine Linie, oder eine vordere Absperrung (Heuballen, Koppelstange oder ähnliches, gilt die Position als erreicht, wenn der vordere Fuß unmittelbar vor der Abgrenzung auf den Boden gesetzt wird.

W 10.8 Bewegen mit geladener Waffe

Sobald der Schütze an seiner Schießposition eine Waffe in den Händen hält, bei der sich eine Patrone im Patronenlager befindet oder deren Hammer gespannt ist, MUSS ein Fuß fest auf dem Boden stehen bleiben. Der zweite Fuß darf versetzt werden.

W 10.9 Entspannen einer Waffe

Wurde der Hammer einer Waffe, in deren Patronenlager sich eine Patrone befindet, einmal gespannt, darf sie in keinem Fall manuell entspannt und damit der Hammer auf ein intaktes Zündhütchen abgesenkt werden. Die Waffe ist in den Kugelfang abzuschließen.